

# Hallisches Tageblatt.

Kontsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger  
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 59.

Mittwoch den 11. März.

1857.

## Statuten für den Petersberg und Kinkleben.

Ueber die Geschichte dieser beiden jetzt zu unserer Stadt gezogenen Gemeinden handelt Dreyhaupt Bd. II. S. 414. Beide waren ursprünglich getrennt, denn der Petersberg gehörte lange schon der Stadt als der Flecken Kinkleben sich noch im Privatbesitz befand. Erst 1551 gelangte auch dieser (mit seinen 27 Häusern und zwei Schenken) und 7 Häuser auf dem Martinsberge durch Kauf an den Rath, der nun eine neue Ordnung und Statuten für die Ober- und Unter-Gemeinde (denn so wurden seitdem Petersberg und Kinkleben unterschieden) feststellte, welche 1569 mit einigen neuen Artikeln vermehrt ist. Auffallend ist es, daß Dreyhaupt die neuen Statuten, welche von dem Eölen Rathe im Jahre 1695 für diese Gemeinden gegeben sind, nichts erwähnt, weshalb ich dieselben aus den auf Pergament geschriebenen Originalen hier mittheile. E & Stein.

Wir Rath's-Meistere und Rathmanne der Stadt Halle hiermit thun Kund und bekennen; Demnach Uns die verordneten Rent-Meister auffn Peters-Berge und Kinkleben mündlich fürgestellt, und zu vernehmen gegeben; Welcher gestalt mit bisherigen Zeiten auch der Zustand ihres Orths in vielen Stücken sich dergestalt verändert, daß in der alten Ordnung so von E. E. Rathe dieser Stadt die Gemeinde auffn Peters-Berge und Kinkleben Anno 1551 erhalten, und nach welcher Sie zeithero, soviel möglich gelebet, viele Dinge zu befinden, welche nunmehr zum Theil, iehiger Zeit nach, nicht practicabel, theils auch sonst nicht thünlich seyn, ferner zur Observanz gebracht werden könnten, mit fleißiger Bäte, Wir wolten jezterwehnte ihre alte Ordnung revidiren, nach ihres Orths iehigem Zustande einrichten, und nach Nothdurfft und befinden vermehren und verbessern, und darauff der Gemeinden und Män-

niglich ihres Orthes sich darnach zu achten, publiciren und ausstellen lassen; Undt dann solches ihr suchen nicht unbillig, zumahl Uns selbst nicht unbekandt, daß durch die Länge der Zeit sich viel Veränderungen ereignet, und dahero ihre obgedachte alte Ordnung nach iehigen Zeiten und Zustande einzurichten, Wir selbst vor nöthig erachtet, als haben Wir mehr erwehnte Rent-Meister Ordnung de Anno 1551 durchsehen, revidiret nach iehigem Zustande einrichten, und in nachfolgende Punkte verfassen, auch ihnen denen Rent-Meistern und sämtlicher Gemeinde auffn Peters-Berge und Kinkleben sich allenthalben darnach zu richten ausstellen lassen.

Zum Ersten sollen alle Jahr aus denen Vier Rent-Meistern darvon Zweene auffn Peters Berge, und Zweene auffn Kinkleben sich befinden, einer aus jeder Gemeinde den Sonnabendt vor den Ersten Advent Sonntage, von Uns, dem Rathe, zu seinem Amte verpflichtet und bestättiget, auch folgendes Tages darauff Mittagess umb Elff bis Zwölff Uhr, durch Unseren deputirten oder Unsern Stadt-Secretarium denen Einwohnern auffn Peters Berge und Kinkleben vorgestellt, und dieselben ingesamt an Sie, ihnen in allen billigen Dingen, gehorsam zu leisten, und ihren Geboth und Verboth gebührendt zu folgen angewiesen werden, worauff dann nachgehendts dieselben die Einnahme aller Ordinar- und Extraordinar-Einkünfte über sich zu nehmen, und darüber nach Ablauf des Jahres den Sonnabendt vor Fastnachten der Cammerstube richtige Rechnunge abzulegen, vor solche ihre Mühe aber der Rent-Meister, welche jedes Jahr an Amte seyn und die Einnahme führen, von denen Ordinar-Unpflchten Zehn Groschen, von einer Extraordinar-Collecte aber Fünff Groschen zu genießen haben, die andern beyden Rent-Meister aber sollen alternative als Besißer seyn. Würde aber einer von diesen Vierern aus beyden Gemeinden mit Tode abgehen, soll der übrig gebliebene von derselben Gemeinde nebst seinen Besißern einen andern angeesehenen Ehrlichen Mann,



der soviel möglich Schreibens und Lesens kundig sey, erwehlen, darmit derselbe Unß dem Rathe umb bestimmte Zeit zur verpflichtung und Bestätigung, welche nach Befinden auch erfolgen soll, vorgestellet werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Bevölkerung des preußischen Staates nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen. \*)

Bei der Volkszählung am Schlusse des Jahres 1855 ist zum ersten Male eine vollständigere Aufzeichnung der Einwohner nach der Confession erfolgt und dabei auch auf Separatisten und Dissidenten Rücksicht genommen. Unter 17,202,831 Einwohner sind 10,534,750 evangelische, 6,418,312 katholische, 13,0 griechische Christen, 14,139 Mennoniten, 234,241 Juden. Von diesen kommen auf die Provinz Sachsen 1,738,130 evangelische, 118,064 katholische, 5 griechische Christen, 16 Mennoniten und 5320 Juden; also ist hier die evangel. Bevölkerung mit 93,37 Prozent überwiegend.

Herrnhuter sind in Preußen 3030 mit 27 gottesdienstlichen Versammlungsorten, davon im Regierungsbezirk Magdeburg zwei Gemeinden in Gnadau mit Döben mit 259 und in Königsau (Kreis Uckerleben) mit 15 Mitgliedern.

Gemeinden der von der evangelischen Landeskirche getrennten Lutheraner nach der General-Concession vom 23. Juli 1843 sind 137 mit 31,386 Mitgliedern, davon im Bezirke Merseburg 160, welche sich zu den Alt-lutherischen Kirchen der Bezirke Magdeburg und Erfurt halten. In dem Mansfelder Bergkreise sind 69, in Halle 47, in Ebertsberga 17, im Mansfelder Seekreise 17, in Liebenwerda 6, in Bitterfeld 4.

Irvingianer, zu welcher Secte überhaupt 1336 gehören, hat unsere Provinz nur in dem Bezirke Magdeburg mit Burg 28 und in dem Kreise Osterburg 2.

Baptisten (im Ganzen 3333) sind 71 mit 1 Seelsorger im Bezirke Magdeburg und zwar im Kreise Osterburg 64, Salzwedel 6, Burg 1; 44 mit 1 Seelsorger im Bezirke Merseburg und davon 19 in Bitterfeld, 15 im Saalkreise, 9 im Kreise Delitzsch, 1 in der Stadt Halle.

Aus der evangelischen oder katholischen Kirche durch gerichtliche Erklärung förmlich ausgeschieden sind 16,420

\*) Vergl. Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1857, Nr. 55.

mit 50 gottesdienstlichen Localen und 26 Seelsorgern. Im Bezirke Magdeburg finden sich 3000 mit 3 gottesdienstlichen Versammlunglocalen und 3 Seelsorgern; in dem Bezirke Erfurt 475 mit 2 Seelsorgern und im Bezirke Merseburg 253 ohne Seelsorger. Davon sind in der Stadt Halle 119, in Delitzsch 36, in dem Kreise Bitterfeld 29, Weißenfels 24, Stadt Naumburg 17, in dem Kreise Querfurt 12, Mansfelder Bergkreis 9, Merseburg 6, Ebertsberga 1.

Mitglieder der niederländisch-reformirten Gemeinde sind hauptsächlich in Eberfeld (890), die übrigen 24 wohnen zerstreut.

## Chronik der Stadt Halle.

Monats-Versammlung des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereins.

Halle, den 3. März 1857.

Vorgelegt wurden die eingegangenen Schriften und ein von Herrn Stadtbaumeister Weise der Vereinsammlung geschenkter wohlerhaltener Ritterhelm, desgleichen durch Herrn Dr. Weber einige interessante im Privatbesitz befindliche Documente. Mit Dank wurde berichtet, daß Herr Pastor Kiesel den Unterzeichneten aufmerksam gemacht habe auf ein von Cardinal Albrecht herrührendes Haus zu Halle, und daß Herr Pastor Theune ihm Kunde gegeben habe von einem Grabhügel zu Bennstedt und den bei dessen begonnener Abtragung bereits zu Tage getretenen beachtenswerthen Funden.

Darnach beleuchtete Herr Dr. Böhlau in einem ausführlicheren Vortrage das Material, welches bei Herausgabe eines Codex iuris municipalis Halani, oder einer Sammlung der Hallischen Stadtrechtsquellen, zu berücksichtigen sein werde. Zunächst werde abzuheben sein von denjenigen Stücken, welche sich speciell auf die Thalgüter beziehen. Die Zeit aber anlangend, ergebe sich als Grenze der eigentlich städtischen Rechtsentwicklung das Jahr 1482; doch sei aus gewissen bedingenden Gründen bis zum Jahre 1500 herabzugreifen. Der also abgegrenzte Vorrath von Rechtsquellen, welcher seinem Ursprunge nach in specifisch-städtisches, oder Schöffen- und Willkür-Recht, und in

Reichs- und Landesgesetzliches Recht zerfällt, ward dann von dem Redner mit Rücksicht auf die gedruckten oder handschriftlich vorliegenden Stücke im Einzelnen durchgegangen.

Daran anknüpfend erlaubt sich der Unterzeichnete, hier die Bitte um weitere gefällige Mittheilung oder Nachweisung einschlägiger Rechtshandschriften zu wiederholen.

Die nächste Versammlung soll stattfinden Dienstag den 5. Mai Abends um 8 Uhr auf dem Sägersberge.

Kirchliche Anzeige.

**Glauch:** Freitag den 13. März Vormit. 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Von dem zwischen der Merseburger Chaussee und der Thüringer Eisenbahn gelegenen städtischen Acker sollen die drei Parzellen Nr. 1, 6 und 7 von 1 Morgen 38 □ Ruthen, 1 Morgen und 1 Morgen für das laufende Nutzungsjahr öffentlich verpachtet werden.

Der Bietungstermin findet

**Samstag den 14. März 10 Uhr**

auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 7. März 1857.

**Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die unterm 21. Januar 1854 erlassene Bekanntmachung, nach welcher die polizeiliche Erlaubniß zu ferneren Neubauten auf der sogenannten Lehmbreite nicht erteilt werden sollte, wird hierdurch wieder aufgehoben, nachdem in Folge der in dem Besitzverhältnisse der Lehmbreite jetzt eingetretenen Veränderung die nöthige

Garantie für das Nivellement der anzubauenden Straßen, die Pflasterung und die Möglichkeit der Wasserableitung in denselben nach dem von der königlichen Regierung zu Merseburg unterm 28. October 1846 genehmigten Bebauungs-Plane geboten ist, in dieser Beziehung auch unverzüglich das weiter Erforderliche geschehen wird.

Halle, den 3. März 1857.

**Der Königliche Polizei-Director**  
von Boffe.

**Feinste Thüringer Wecken-Butter**  
in  $\frac{1}{2}$  U. à  $4\frac{1}{2}$  Lgr. empfiehlt wöchentlich 3 mal frisch als etwas Vorzügliches

**W. L. Schwenke,**  
**große Steinstraße 12.**

Ganz vorzüglich schöne fette Marjes-Heringe, à Stück 4, 5 u. 6 S., erhielt Sendung die Heringshandlung von verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

**Grüne Erbsen,**  
sehr weich kochend, bei **Lüders, Mittelstraße.**

**Poröse Steine,** 9 u. 10zöllig, sind noch zu verkaufen durch **Th. Gisentraut.**

Sechs Wochen-Kartoffeln (Johanni und Jacobi) zu Samen sind zu verkaufen Steinweg Nr. 41.

Zwei Schweine stehen zu verkaufen Liliengasse 15.

**Blätter-Tabacke** offeriren billigst  
**Hennig & Sachtler, Bauhof Nr. 3.**

Rannische Straße Nr. 12 ist ein Fortepiano für 20 R. zu verkaufen.

2 noch brauchbare Stubenthüren werden zu kaufen gesucht Schmeerstraße Nr. 5.

**Empfehlung.**

Die s. g. transportablen und häufig gut bewährten Handsprizen empfehle ich mich zur Anfertigung derselben. Da jetzt eine solche fertig bei mir dasteht, so kann dieselbe jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

**W. Kramer,** Gelbgießermeister,  
Moritzkirche Nr. 5.

**Möbelfuhren jeder Art**

werden billigst und pünktlich besorgt, und bitte Bestellungen rechtzeitig anzumelden große Brauhausgasse Nr. 16.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Tischlermeister **Kenner,** Barsüßerstraße Nr. 12.



Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Tischlermeister **Böttcher**, Mühlgraben Nr. 10.

Einen Burschen an die Maschine sucht die **Seynemann'sche** Buchdruckerei.

Einen tüchtigen Hausknecht und mehrere Köchinnen sucht Frau **Hartmann**, kl. Märkerstraße 4.

Ein junger Mann, der mit Pferden umzugehen versteht und gut fahren kann, findet als Hausknecht Dienst bei **Theodor Eisentraut**.

Mädchen, welche im Schürleibsnähen geübt sind, können fortwährend Beschäftigung finden. Es können auch daselbst welche lernen. Klausthorstraße Nr. 16.

Geübte Putzmacherinnen finden dauernde Beschäftigung in dem Modewaaren-Magazin von **B. Saak** verehel. **Breher**, Kleinschmieden Nr. 1.

Ein Dienstmädchen für Haus und Küche, durch glaubwürdige Atteste empfohlen, wird zum 1. April gesucht Taubengasse Nr. 14.

Für mein **Destillations-Geschäft** suche ich eine Ladendemoiselle. **C. J. Scharre**, „zur Börse.“

Ein Paar kinderlose Leute suchen Stube, Kammer und Zubehör. Adressen bittet man unter M. M. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

### Ein großer Laden

nebst Ladenstube ist sofort zu vermieten große Steinstraße Nr. 9.

Am Markt ist Stube u. Kam. zu verm. u. Dstern zu bez. Auskunft ertheilt **Striebel**, Spiegelgasse Nr. 11.

2 Stuben, Kammer und Küche sind zu vermieten Weidenplan Nr. 18.

Brüderstraße Nr. 12 steht veränderungshalber noch ein Logis zu vermieten und kann den 1. April bezogen werden.

Ein Logis zu 50 *Rh.* von 4 Stuben, 4 K.  
= desgl. = 36 = = 2 = = 2 =  
zu vermieten Taubengasse Nr. 14.

Das im gestrigen Tageblatte angezeigte kleine Logis steht heute wieder zu vermieten, aber nur an ein Paar ruhige Miether. **Neubert**, Trödel Nr. 2.

Zum 1. April or. wird eine Wohnung aus 2 Stuben nebst Zubehör zu mieten gesucht. Adressen unter B. gef. in der Exped. des Tageblatts abzugeben.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen kl. Sandberg 13.

Der FINDER des gestern Abend vom Bahnhof bis am Thurm in der Leipziger Straße verloren gegangenen Pelztragens, welcher erkannt ist, wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung wieder abzugeben beim Musiklehrer **Günther**, Dachritzgasse Nr. 10.

Ein gesticktes Baristaftchentuch ist am Sonntag Nachmittag im Bad W. trefind verloren worden. Man bittet dasselbe gegen gute Belohnung bei Herrn Coiffeur **Leidenfrost** abzugeben.

Die ausgesprochenen Worte gegen den R. Schmidt nehme ich zurück. **H. B.**

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 5. d. Mts. Abends 10 Uhr entschlief nach einem 3 monatlichen Krankenlager meine innigst geliebte Schwester, die verw. Buchdrucker **Pfeiffer**, in einem Alter von 41 Jahren an der Lungenschwindsucht sanft und Gott ergeben zu einem bessern Sein. Für die liebevolle Theilnahme, welche der Verbliebenen von vielen Seiten zu Theil wurde, fühle ich mich gedrungen, insbesondere dem Herrn Pastor **Hoffmann** für die trostreichen Worte am Krankenbette, als auch auf dem Friedhofe, meinen tiefgefühltesten Dank hiermit auszusprechen. **J. W. Maruhn.**

### Eingegangene Beiträge.

Zur Erbauung eines Schulhauses in Deutsch-Wartenberg gingen in der Expedition dieses Blattes ein: Von Ch. S. 10 *Sgr.* — R. R. 1 *Rh.*

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 7. März 1857.

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	20	=	—	=	1	=	26	=	3	=	
Gerste	1	=	17	=	6	=	1	=	22	=	6	=	
Hafer	—	=	25	=	—	=	—	=	27	=	6	=	